

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfspaltige Beilage 20 Pfg.

Redaktion: H. Wiehle, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: H. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstr. 28. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 17.

Hannover, den 27. April 1895.

5. Jahrgang.

## Kollegen! Vergesst nicht die noch in Berlin Ausgesperrten.

### Zum Maifest.

Nun zieht hinaus in Wald und Au  
Zum frohen Fest der Maien,  
Der Arbeitsmänner Heereschau,  
Sie soll die Welt befreien!

Sie wird dem Schwachen geben Muth,  
Daß er nicht fleh' bei Seite  
Voll Zagen, wenn für's höchste Gut  
Ihr tapfer liegt im Streite.

Für's höchste Gut; für Brot und Recht!  
Nur solcher Sieg kann reiten,  
Der nicht die Arbeit läßt als Knecht,  
Noch in des Goldes Ketten.

Der Menschheit kann der Freiheit Hort  
Durch Euch zu Theil nur werden,  
Durch Euch nur wird zur That das Wort  
Vom Frieden hier auf Erden.

Den Frieden, den die Welt erklet,  
Kann nimmer sie erwerben,  
So lang' die Arbeit betteln geht,  
Arm lebt und arm muß sterben.

Und sagt man Euch: In Ewigkeit  
Muß es so bleiben! Amen!  
So lacht getroßt, denn andere Zeit  
Und andere Lehren kamen!

Vorbei, vorbei für immerdar  
Ist jener düst're Glaube!  
Die Zwietracht nur, Arbeiterschaar,  
Giebt preis Euch jedem Raube.

Doch wenn geeint der Arbeit Heer,  
Wenn brüderlich verbunden  
Wir einig sind von Meer zu Meer,  
Dann ist die Noth verschwunden.

Dann glänzt der Freiheit Sonnenlicht,  
Dann flieh'n der Kriege Leiden,  
Denn gleiches Recht und gleiche Pflicht  
Kennt Hassen nicht, noch Meiden.

Drum auf, hinaus in Wald und Au  
Zum frohen Fest der Maien,  
Der Arbeitsmänner Heereschau  
Sie wird die Welt befreien!

W.

### Kollegen! Arbeitsbrüder!

Wenige Tage trennen uns von der Wiederkehr des 1. Mai. In allen Ländern rüstet, noch eifriger als in früheren Jahren, das klassenbewußte Proletariat zur Begehung des **Weltfeiertages der Arbeit**. Die Arbeiterschaft Deutschlands, die von jeher gewußt hat, die Maifeier würdig zu begehen, wird auch diesmal beweisen, daß es ihr um ihren Feiertag ernst ist und allerorts haben die Organisationen bereits ihre Vorbereitungen getroffen.

Kollegen! Wir fordern deshalb auf, allerorts Euren Eifer zu verdoppeln; der Ruf:

**„Es lebe der Achtstundentag!“**

soll auch unseren organisirten Arbeitgebern aus dem Munde ihrer Ausgebeuteten in den Ohren gellen.

Traget deshalb den Gedanken der allgemeinen Arbeiter-verbüderung in alle Euch zugänglichen Kreise, damit auch Ihr beweiset, daß Ihr gewillt, in Gemeinschaft mit dem gesammten arbeitenden Volke Euch Eure Rechte zu erkämpfen. Darum, Kollegen, theiligt Euch an der Arbeit!

**Es lebe die Maifeier!**

**Es lebe der internationale Gedanke!**

### Die Sonntagsruhe im Brauereigewerbe.

„Es bleibt Alles beim Alten!“ So können die in Brauereien und Mälzereien beschäftigten Arbeitnehmer jetzt ausrufen, jetzt, nun endlich, fast volle vier Jahre später als die Novelle zur Gewerbeordnung: der Arbeiter-vertrag, in Kraft getreten, die Ausführungsbestimmungen über die gewerbliche Sonntagsruhe erschienen sind und diese gesetzlich geregelt ist.

Laßt fahren alle Hoffnung, alle Ihr Mühseligen und Beladenen, die Ihr für kargen Lohn den größten Theil Eures meist nur kurzen Erdenwallens dem Ausbeuterthum Frohndienste leisten müßt, daß Euch jemals die volle Sonntagsruhe zu Theil werden wird, auf die Ihr als **Menschen**, auf die Ihr als **Christen** einen berechtigten Anspruch habt! Nach wie vor werdet Ihr dem Unternehmertum an jenem Tage, an dem selbst ein Gott ausgereicht hat von seinen Werken, und der „geheiligt“ werden soll, für kargen Lohn oder wohl gar umsonst frohnden, Gewinne, hohe Gewinne erarbeiten müssen! Nach wie vor müßt Ihr, wenn ein großer Theil der Arbeitsklaffen, wenn

Diejenigen, für die Ihr Euch im Schweiß Eures Angesichts von früh Morgens bis in die sinkende Nacht abmüht, in die freie Natur sich ergehen, an den Schönheiten der Natur, an dem Gesang der Vögel Augen und Ohren weiden —: nach wie vor müßt Ihr dann in dumpfen, der Gesundheit nachtheiligen Räumen Euer Dasein irsten! Ihr dürft Euch nicht erfreuen an den Schönheiten der allgütigen Mutter Natur. Ein Spaziergang ins Freie, durch mit Thau bedeckte Auen, durch wogende Kornfelder, ein Ausflug in die Thäler oder auf die Berge — sie bleiben Euch ver sagt, der Gesang unserer geliebten Sängler, das Rauschen des Waldes, das Blättern des Buches darf Euer Ohr nicht erfreuen; an Erholung, um Eure angegriffene Gesundheit zu kräftigen, dürft Ihr nicht denken — **Arbeit, Arbeit und nochmals Arbeit, Arbeit und Entbehrung ist Euer hartes Loos!**

Vier lange Jahre habt Ihr vergeblich gehofft und geharrt, vergeblich Euch damit getröstet, daß nach dem Inkrafttreten der Bestimmungen über die gewerbliche Sonntagsruhe Ihr dieser im vollsten Maße würdet theilhaftig werden, daß Ihr Euch auch einmal jede Woche würdet als Mensch unter Menschen fühlen können: Enttäuschung, nichts als Enttäuschung ist Euch zu Theil geworden —: es bleibt Alles beim Alten, wenigstens so lange, bis die Arbeitnehmer durch einmüthiges Handeln es dahin gebracht haben, daß sie bestimmend auf die Gesetzgebung werden einwirken können.

Oder sehen wir etwa zu schwarz? Ist wirklich seit dem 1. April eine Wendung zum Besseren bezüglich der Sonntagsruhe eingetreten? Braucht Ihr seitdem weniger des Sonntags zu arbeiten?

Mit nichten! Mit Eurer Hoffnung auf freie Sonntage sind die meisten von Euch gründlich in den April geschickt worden. Nichts hat sich geändert! Schon, wenn wir uns die in Bezug auf Brauereien erlassenen bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen näher ansehen, fällt es uns wie Schuppen von den Augen, und reumüthig gestehen wir ein, daß wir uns geirrt haben, daß jene Kollegen recht hatten, die davor warnten, auf die Sonntagsruhe allzu große Hoffnungen zu setzen.

Ueber die gewerbliche Sonntagsruhe bestimmt die Gewerbeordnung:

„Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat mindestens für jeden Sonn- und Festtag vierundzwanzig, für zwei auf einander folgende Sonn- und Festtage sechsunddreißig, für das Weihnacht-, Oster- und Pfingstfest achtundvierzig Stunden zu dauern. Die Ruhezeit ist von zwölf Uhr Nachts zu rechnen und muß bei zwei

### Verwöhnt.

Von Reinhold Herrmann.

(Nachdruck verboten.)

„Halte mir ein Dienstmädchen!“

Die schöne junge Frau stützte trotzig den vollen Arm auf den blanken Messingriegel, der das Fenster verschlossen hielt und sah in den dämmernden Abend hinaus. Das war nun schon der zehnte Streit seit den zwei Monaten ihrer jungen Ehe, in dem ihr Mann ihr in gereizter Weise vorwarf, daß sie der gehörigen aufmerksamen Sorgfalt für das kleine Hauswesen ermangelte, welches seit ihrer Verheirathung ihr Heim ausmachte. Seit ihrer Verheirathung! Welche Entzweiung hatte sie das Wort schon gekostet, wenn ihr Gatte immer und immer wieder unwirsch und nörgelnd, und manchmal auch mit heftigem Tadel Ordnung forderte. Diesen dunklen Begriff eines ihr noch dunkleren Etwas, von dem er behauptete, daß es das halbe Leben ausmache oder wenigstens, wie seine Verhältnisse es unliebsam beengten, tausendfach erleichtere, während sie nichts Anderes davon empfand, als daß, was in den Augen ihres Mannes Ordnung hieß, auf das Gebiet der Diensthöfen hinübergriff, und dazu war sie doch wahrhaftig nicht geboren! Dazu hatte sie sich nicht an einen gebildeten Mann verheirathet!

„Das hättest Du Dir früher überlegen sollen! Zeit genug war Dir dazu gegeben, denn mein Vater willigte nicht so ohne jedes Bedenken in unsere Verbindung, weil er sich sagte, daß ich nicht für das Spießbürgertum, in das Du mich einzig und allein versetzen konntest, geboren und — was noch mehr ist — erzogen sei. Du wußtest meine Jugend aber über diesen Mangel der Erziehung, wenn es einer ist, zu Gunsten der Liebe hinwegzutäuschen, anstatt mich aufzuklären, welche Ansprüche man in Deiner Sphäre gewissen Falls an sein Weib zu stellen gewöhnt ist. Ich bin geistig nicht so unfein, daß ich diese Magdbdienste, welche

Du auf die Rechnung von „Hausfrauentugend“ und auf was weiß ich sonst noch für „wirthschaftliche Vollkommenheiten“ der Gattin eines Buchhalters stellst, nicht als drückend empfände. Ich thue dennoch, was ich kann, um Dir gerecht zu werden und Dir zu zeigen, wie ich mich einz mit Dir fühle, und Du?“

Die schöne Frau brach in Thränen aus.

„Du hast recht, Amalie,“ versetzte er milder, doch ohne jede Verlegenheit, „ich hatte Zeit gehabt, an den kleinen Vorfällen in Deinem elterlichen Hause Deine wirthschaftliche — oder jagen wir besser, bezeichnender, hausfräuliche Unanstelligkeit, die jetzt wie ein Fluch auf unserem Glücke lastet, zu bemerken.“

„Wenn die Tochter des Hauses sich der kleinen Dienste, wie sie ein Gastmahl, ein plötzlicher Wunsch des Vaters, ein Auftrag der Mutter mit sich bringt, schämt oder widerwillig, ungeschickt und prüde unterzieht, so daß das Unterlassen einen bessern Eindruck bietet als das Vollbringen — da sollte der Freier um die schöne Hand, die nichts weiter kann als Notenblätter wenden und Tagebuch-Kindereien kriecheln, den Körper allensfalls noch zierlich im Tanze wiegen, in sich gehen und wenn er Millionen bejäh! Leider ist die gesunde Verunft nicht immer zur Stelle, wenn wir sie am nötigsten brauchen. Ich kann mir aber nicht versagen, zu meiner Entschuldigung bei dieser Gelegenheit anzuführen, daß ich von der wahrhaftigen Liebe, die ich bei Dir voraussetzte, die Ueberzeugung hatte, ja, und noch habe, daß der Ausdruck ihrer Zärtlichkeit nicht nur in den Liebesworten einer schönen Frauenhand, sondern auch in dem Haushalt zu finden sein wird, der die Welt von Weiden ist — nächst der großen Welt dort außen, wo jedes Stäubchen, jedes Blättchen, jeder Sonnenstrahl Dir den Zauber einer göttlichen Ordnung vor Augen führt, der unsere menschliche erst entziehen ist. Für die größeren Arbeiten, mein Kind, bleibt Dir ohnedies die Hilfe, welche jeden Tag auf ein

paar Stunden ins Haus kommt, sie ist wenig kostspielig und leistet dasselbe. Oder, meinst Du, ein Dienstmädchen würde genügen, mich diejenige Aufmerksamkeit in unserem Hauswesen nicht vernachlässigen zu lassen, welcher Du — aus Bildung ermangelst? Ein Gang durch die Zimmer sollte Dir beweisen, daß es tausenderlei Dinge giebt, die nur die innere Ausgeglichenheit einer guten Erziehung als ziemlich oder schön empfinden und demnach ändern oder ordnen kann, es ist der Geist, der lenkt und verweist — nicht das grobe Zufassen einer robusten Magd.“

Die schöne Frau hatte kein Verständniß dafür. Was sie an dem einflüchtigen Bewerber offen bewunderte, war ihr an dem Gatten lästig geworden. Der scharf ausmerkende Sinn und die ihn wiederpiegelnde klare, verständige Rede empfand sie fortwährend als ihr eheliches Ungemach. Sie trommelte mit den rothigen Fingerpitzen, die er sonst zärtlich küßte, ungeduldig gegen die Fensterheben und es lag etwas wie zeretzender, brennender Spott darin, als sie über die Schulter halblaut zurücksagte: „Bettlerlogik!“ Ein einziger, langer, ihre ganze Gestalt messender Blick aus seinen Augen antwortete ihr!

Er hatte nicht gestampft, nicht getobt, kein Zorneswallen dem tiefen, heißenden Unmuth der Gattin entgegengekehrt — er hatte es hingenommen, wie den einfachen Trost eines schönen Weibes, trotzdem es mehr war, und er wußte, daß es mehr war. Das eine Wort aber zog andere, schärfere nach sich, die ihn schließlich zwangen, seinen Mannesstolz hervorzuführen. Und da barst das Eis, auf dem sie so lange künstlich mitammen gelebt, mitten unter ihnen entzwei und die Schollen trieben auseinander. . . .

Der Rechtsanwalt, welcher die Scheidungssache Paul contra Ehefrau drei Monate später bearbeitete, schüttelte den Kopf, so oft er ein Blatt der Akten weiterkam. . . .

an einander folgenden Sonn- und Festtagen bis sechs Uhr Abends des zweiten Tages dauern. In Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht kann die Ruhezeit frühestens um sechs Uhr Abends des vorhergehenden Werktages, spätestens um sechs Uhr Morgens des Sonn- und Festtages beginnen, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden vierundzwanzig Stunden der Betrieb ruht.

Diese, den Wünschen der großen Mehrzahl der Arbeiter nicht weit genug gehenden Bestimmungen finden nun laut § 105e der Gewerbeordnung keine Anwendung:

1. auf Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen;
2. für einen Sonntag zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur;
3. auf die Bewachung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;
4. auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können.

Bei den unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten, sofern dieselben länger als drei Stunden dauern, oder die Arbeiter am Beschäftigen des Gottesdienstes hindern, sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jeden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage volle sechsunddreißig Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von sechs Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen.

Ausnahmen von den Vorschriften des vorstehenden Absatzes darf die untere Verwaltungsbehörde gestatten, wenn die Arbeiter am Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert werden und ihnen an Stelle des Sonntages eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit an einem Wochentage gewährt wird.

Danach können also laut Gesetz die Arbeiter zu den unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten, sofern dieselben bis drei Stunden dauern, jeden Sonntag herangezogen werden, nur wenn dieselben länger dem drei Stunden dauern, müssen sie an jedem zweiten Sonntag mindestens von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, oder an jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden, wie es die Vertreter der Sozialdemokratie im Reichstage beantragten, von der Arbeit frei gelassen werden.

Nun, das ist doch gegen früher ein gewaltiger Fortschritt! wird der eine oder der andere Kollege ausrufen. Ja, wohl! Wohl! das dicke Ende kommt nach. Der § 105d der Gewerbeordnung bestimmt nämlich, daß:

„für bestimmte Gewerbe, insbesondere für Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Thätigkeit genötigt sind, durch Beschluß des Bundesrates Ausnahmen von der Bestimmung des § 105b, Absatz 1 (siehe unter Ziffer 3 und 4. Nummern d. Neb.) zugelassen werden können.“

Und diese Ausnahmen sind es, die am ersten April in Kraft getreten sind. Darin heißt es bezüglich der Brauereien und Mälzereien:

„Die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen wird — unbeschadet der Bestimmungen des § 105c (oben unter Ziffer 3 und 4) der Gewerbeordnung — für die in der nachfolgenden Tabelle bezeichneten Gewerbe und Arbeiten unter den daselbst angegebenen Bedingungen gestattet.“

In der „Tabelle“ lesen wir dann unter Anderem; daß „der Betrieb des Mälz- und Sudprozesses in denjenigen Brauereien, welche zur Kühlung ihrer Kälteerzeugungsmaschinen nicht verwenden und innerhalb eines Jahres nicht länger als zehn Monate im Betriebe sind, während der Zeit vom 1. November bis 30. April“

aber mit Ausnahme des Weihnachts- und Ostersfestes, zu den nach § 105d der Gewerbeordnung zugelassenen Arbeiten zu zählen ist. Die den Arbeitnehmern auch in diesem Falle zu gewährenden Sonntagsruhe hat mindestens zu dauern:

„entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsstunden nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden weiteren Sonntag 36 Stunden.“

Von der Erfüllung dieser vorgeschriebenen Bedingungen bleiben aber diejenigen Brauereien befreit, „in denen die Arbeiter innerhalb der Zeit vom Sonnabend Abend 6 Uhr bis zum Montag früh 6 Uhr im Ganzen nicht länger als 16 Stunden beschäftigt werden.“

Aus der Fassung dieser letzten Bedingung geht unzweifelhaft hervor, daß die Arbeiter in der Zeit vom Sonnabend Abend 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr, Sonntag für Sonntag 16 Stunden, im Ganzen oder getheilt, beschäftigt werden können. Wie kann da noch von einer Sonntagsruhe die Rede sein! Sie ist nicht vorhanden!

Wie geringfügig, wie wertlos die der Arbeitern in Brauereien und Mälzereien jetzt gesetzlich gewährte Sonntagsruhe ist, wie wenig dadurch an ihrer bisherigen Lage geändert wird, ist schon daraus ersichtlich, daß denjenigen Brauereien, die ohne Kälteanlage sind, während zehn Monate im Jahre es gestattet ist, alle und jede Arbeit Sonntags verrichten zu lassen.

Aber auch die großen, mit einer Kälteanlage versehenen Brauereien und die Mälzereien können sich nicht beklagen, daß ihnen bezüglich der Sonntagsarbeit allzu große Beschränkungen auferlegt sind — das geht so recht deutlich aus der Fülle von Arbeiten hervor, welche die Brauereien gewaltigen auf Grund der oben unter Ziffer 3 und 4 mitgetheilten gesetzlichen Bestimmungen und auf Grund der erlassenen Ausnahmen glauben ausführen lassen zu dürfen. Nach der Ansicht des bayerischen und des deutschen Brauerbundes und des Herrn Hofjude sind trotz gesetzlicher Gewährleistung der Sonntagsruhe folgende Arbeiten in der Brauerei beziehungsweise Mälzerei des Sonntags zulässig: das Einweichen und Ausweichen der Gerste, das Wechseln des Wassers, das Wässern und Bewässern der Haufen, das Haufenziehen, das Beladen und Entladen der Darre, das Darren, das Puzen und Schrotten des Malzes, das Sieden des Bieres, die Arbeiten an Hopfenkessel, auf den Kühlen und im Gährkeller, das Fassen des Bieres nach vollendeter Gährung, das Einlassen des Bieres

im Lagerkeller, das Waschen der leer gewordenen Bottiche und das Aufwaschen im Gährkeller, die Arbeiten in den Mälzereihäusern und an den Dampfkesseln, sowie der Betrieb der Kälteerzeugungsmaschinen, die Versorgung der Kundschaft mit Bier während der für den Handel freigegebenen Stunden und die dazu erforderlichen vorausgehenden Arbeiten, wie das Abfassen von Bier in den Lagerkellern, das vorherige Reinigen und Zurichten der Fässer etc. Bei einigen Arbeiten weichen die Ansichten auseinander.

Alle diese Arbeiten sind nach der Ansicht der Brauereiarbeitgeber am Sonntage — selbstverständlich unter den bereits erwähnten einschränkenden Bestimmungen — zulässig, weil von ihnen entweder „die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig“ ist und sie an einem Werktag angeblich nicht vorgenommen werden können, oder weil sie „zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen“ erforderlich sind. Wie wenig bei der Mehrzahl der oben aufgeführten Arbeiten Solches der Fall ist, das brauchen wir unsern Kollegen gar nicht erst zu erzählen und das um so weniger, da wir seiner Zeit in einer an den Bundesrath und den Reichstag gerichteten Eingabe Solches ausführlich dargelegt haben. Daß unsere Hinweise so wenig Beachtung gefunden, finden wir bei der in Deutschland vorherrschenden Strömung begreiflich.

Wie die alsdann kaum noch vorhandene Sonntagsruhe vollständig illusorisch gemacht, wie das Gesetz umgangen werden kann, zeigen folgende Ausführungen, die einem Vortrage des Herrn Generaldirektors Köfide entnommen sind:

„Das „Einmischen“ des Malzes an Sonntagen ist, abgesehen von den oben erwähnten kleineren Brauereien ohne Kälteanlage, verboten; dagegen würde ein am Sonnabend eingemischter Sud auch am Sonntag fertig gemacht werden können, obgleich die Ausnutzung dieses Rechts in den betreffenden Betrieben die Sonntagsruhe in weitem Umfange illusorisch zu machen geeignet wäre, denn, meine Herren, wenn jemand am Sonnabend zwischen 11 und 12 Uhr einmischet und den Sud am Sonntag nach Fertigstellung auf die Kühle bringt, ihn alsdann mittelst Kälteapparates abkühlt und in die Gährbottiche laufen läßt, so bleibt von der Sonntagsruhe nicht viel übrig. Daß aber alle diese Thätigkeiten in der Weise, wie ich sie eben geschildert habe, nach dem Gesetz gestattet sind, ergibt sich aus der Bestimmung des § 105c sub 4, wonach das Verbot der Sonntagsarbeit nicht zutrifft für Arbeiten, welche zur Verhütung des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind. Wenn man nun am Sonnabend einen Sud begonnen hat und wollte ihn am Sonntag nicht beenden, so wird jeder Sachverständige zugeben, daß dieser Sud verrotten ist.“

Ich hoffe und glaube aber, daß man von diesen Rechten nicht im vollen Umfange Gebrauch machen wird, weil dies auch bisher nicht der Fall war.“

Und bei einer solchen Sachlage findet der Herr Generaldirektor Köfide noch den Muth, zu behaupten, daß wir unser eigenes Interesse verkäuflich hätten, als wir uns in der erwähnten Eingabe sehr energisch gegen die Wünsche des Brauerbundes ausgesprochen haben. Das klingt ja fast so, als ob es in unserem eigenen Interesse liege, wenn jeden Sonntag möglichst lange gearbeitet würde. Daß die Sonntagsarbeit aber nicht in unserem Interesse liegt, geht schon daraus hervor, daß nach Angaben der Arbeitgeber die Nichtvornahme mancher Arbeiten an einem Sonntage die Neueinstellung von Arbeitern zur Folge haben müßte.

Bei dem Vorhandensein einer wirklichen Sonntagsruhe würden wir also nicht nur den Vortheil haben, daß wir uns auch einmal als Mensch fühlen könnten: es würde auch für zahlreiche Kollegen Arbeitsgelegenheit geschaffen. Von alledem kann aber jetzt nicht die Rede sein. Nach wie vor wird die übergroße Mehrzahl unserer Kollegen auf eine wirkliche Sonntagsruhe verzichten müssen, nach wie vor werden sie bezüglich der Sonntagsruhe von der Gnade oder Ungnade der Unternehmer abhängig sein.

Dieser Zustand ist nicht nur menschenunwürdig, er ist auch unchristlich, er ist auch gottlos. Freilich, in einem Staatswesen, in dem es gestattet ist, Sonntags bzw. an Feiertagen im Königl. Schlosse oder selbst in einem Gotteshaufe Arbeiten verrichten zu lassen, können die Arbeitnehmer nicht erwarten, daß ihren Wünschen in Bezug auf Sonntagsruhe Gehör geschenkt werde.

Hoffentlich gelingt es uns, mit Hilfe unserer Organisation Das zu erreichen, was die Gesetzgebung uns bislang verweigert. Darum nicht verzagt, Kollegen! Auch Euch wird einst die Sonntagsruhe zu Theil werden, wenn Ihr nur der eigenen Kraft vertraut und dabei tüchtig um Euch haut, d. h. mit Nachdruck und unablässig für Eure Organisation, für Eure Rechte eintretet. Und darun werdet Ihr es gewiß nicht fehlen lassen! —

## Schlechte Zeiten!

Wer wüßte nicht davon zu reden! Um meisten denjenigen, denen es noch verhältnismäßig gut geht. Die Kapitalisten, Staatspensionäre und Kaufleute. Welches Geschrei erheben sie, wenn von einer Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld gesprochen wird! Da werden die ordnungsliebendsten Besitzer von feuer- und diebesversicherer Tretern zu oppositionell heulenden Hyänen, und sollte zu gleicher Zeit gerade eine Reichstagswahl stattfinden, mancher dieser Herren wäre bereit, einen sozialdemokratischen Stimmzettel in die Urne zu legen.

Indessen soll nicht bestritten werden, daß der Kampf ums Dasein auch innerhalb kapitalistischer Kreise zur Geltung kommt und seine Opfer fordert. Die Bestangepapten, das sind hier die Großkapitalisten, siegen über die schwächeren Exemplare ihrer Gattung; auf allen Gebieten des Erwerbslebens und der Produktion tritt diese Erscheinung zu Tage. Der Großbrauer hat den Klein- und Mittelbrauer, der Konfektionär den Schneider, die mechanische Schuhfabrik und Schnellshohlerei den Schuster enteignet und zum Bediensteten und Lohnslaven des Großkapitals gemacht. So befeitigt die kapitalistische Gesellschaft ihrerseits immer mehr Eigenthümer und bejorgt das Geschäft der „Expropriation der Expropriateure“.

Darum klagen auch so viele Geschäftsleute, trotzdem sie noch zu den Besitzenden zu zählen sind, über „schlechte Zeiten“. Rathlos stehen sie der Thatsache gegenüber, daß ihre Kapitalien sich in ihrem Geschäft nicht mehr rentiren, d. h. nicht mehr den Profit früherer Zeiten abwerfen; ihre Arbeitskraft, ihr Kapital, ihr Aufwand an Fleiß etc. verschafft ihnen in vielen Fällen nicht mehr als die gewohnte höhere Lebenshaltung ihrer Klasse. Ueber die wahren Ursachen der „schlechten Zeiten“ sind sich Wenige klar, sonst könnten diese Kreise nicht von geschweberischer Flickarbeit in der Art des Gesetzes über den unlauteeren Wettbewerb Abhilfe hoffen. Die wahre Ursache der „schlechten Zeiten“ liegt in der Tendenz der kapitalistischen Wirtschaft: Das Kapital bei zunehmender Akkumulation in immer weniger Händen zu konzentriren und gleichzeitig Kapitalzins und Unternehmergewinn auf ein Durchschnittsniveau herabzudrücken. Dieser Durchschnittsprofit wird bestimmt nicht durch die in zahlreicheren Händen befindlichen kleinen Kapitalien, sondern durch die in weniger Händen befindlichen großen. Nicht der kleine, sich mit Mühe über Wasser haltende Fabrikant und Händler bestimmt die Preise, sondern der mit allen Hilfsmitteln der Technik und des Kapitals schaffende Großindustrielle (Aktiengesellschaft) und das moderne Waarenmagazin besorgen dies.

Diese Tendenz der kapitalistischen Wirtschaft drückt sich in prägnanter Weise bei demjenigen Handelszweige aus, dessen Objekt das Geld selbst ist — im Bank- und Bankierwesen. Die Privatbankiers klagen schon seit Langem über „schlechte Zeiten“ und von ihrem Standpunkt aus mit Recht. Der kleine Bankier ist schon lange nicht mehr jener legendenhafte, auf dem Theater in Komplet und in humoristischen Blättern mit dem runden Bauche und der dicken goldenen Uhrkette dargestellte Fettwanst, sondern ein Mann, der sich durch Geschäfte verschiedenster Art mühsam sein Profit verdienen muß. Und zwar deshalb, weil das Großkapital den Geldhandel, das eigentliche Bankiergeschäft, vollständig monopolisiert hat. Und das im Bankiergeschäft angelegte Großkapital rentirt sich noch ganz gut, wie die Jahresberichte folgender Banken beweisen. Es betragen im Jahre 1894 bei der:

	das Aktienkapital	der Reingewinn
Diskontogesellschaft . . .	75 Mill. Mk.	7 097 408 Mk.
Handelsgesellschaft . . .	65 „ „	5 408 757 „
Darmstädter Bank . . .	80 „ „	6 305 959 „
Deutsche Bank . . .	75 „ „	11 226 270 „
Dresdener Bank . . .	70 „ „	6 845 641 „
	365 Mill. Mk.	36 884 035 Mk.

Das ergibt eine Durchschnittsdividende von beinahe 10 Prozent. Das „schlechteste“ Geschäft brachte bei zwei Banken immer noch 8 Prozent, die „Deutsche Bank“ dagegen marschirte mit beinahe 15 Prozent (14,9 Prozent) an der Spitze der Großbanken.

Man würde aber den wahren Sachverhalt sehr falsch tagiren, wenn man den Geschäftsgewinn dieser Banken mit 10 Prozent als erschöpft ansehen wollte. Wer weiß, wie derartige Bilanzen künstlich zurechtgestutzt werden, wie man verschleierte Millionen in Reserve stellt, Konfortalbetheiligungen und andere Aktive unter ihrem Werthe ansieht, um eine stabile Durchschnittsdividende zu erzielen, der weiß, daß das großkapitalistische Bankkapital 20 bis 30 Prozent Gewinn einheimst, zumal wenn man bedenkt, daß die Riesenghälter der Direktoren und Aufsichtsräthe einen schönen Posten vorweg wegschnappen. Es erhielten z. B. vor einigen Jahren:

4 Direktoren der Diskontogesellschaft jeder ca.	550 000 Mk.
3 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	235 000 „
4 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	190 000 „
13 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	60 000 „

Derartige Rieseneinkommen von Angestellten des Großkapitals stehen in grellem Gegensatz zu den Verdiensten mittlerer Kapitalisten, von den kleinen Kapitalinjurien gar nicht zu reden. Außer 2 bis 3 mittleren Banken ist keine andere Bank Deutschlands im Stande, Profite abzuwerfen wie jene oben aufgezählten fünf Geldinstitute. Daher resultirt auch der Aufsaugungsprozeß der kleinen Banken durch die großen. Gerade jetzt ist die „Berliner Diskontogesellschaft“, Miquel'schen Auktions, daran, die „Norddeutsche Bank“ in Hamburg zu schlucken und in den letzten Jahren langte die „Berliner Handelsgesellschaft“ die „Internationale Bank“ auf, die „Dresdener Bank“ gleich zwei: „Anglobank“ und „Bremerbank“. So bleibt im Geld- wie im Waarenhandel nur noch das Großkapital im Stande, nennenswerthe Profite zu erzielen. Und wie sich das industrielle Kapital in Trusts, Ringen und Syndikaten konzentriert und monopolisiert, so das Bankkapital in Gruppen. Große gewinnbringende Transaktionen werden selbst von einer einzelnen Großbank nicht mehr allein ausgeführt, sondern gruppenweise.

Warum wir dies unseren nichtkapitalistischen Lesern berichten? Um den Kleinbürgerlichen, von den reaktionären Parteien genährten Wahn zu zerstören, als könnte dem kapitalarmen Handwerk und Bauernstand vermittelt eines billigen Kredites geholfen werden. Abgesehen davon, daß billiger Kredit nur durch und bei dem Großkapital zu erhalten ist (in Berlin Privatdiskont zu 1½ bis 2 Prozent), ist es eine Erfahrungsthatfache, daß alle Kreditgenossenschaften und Banken, wenn sie rationell wirtschaften wollen, nur dem etwas borgen können, der noch etwas hat, und daß sie dafür 6—8 Prozent Zinsen (inklusive Spesen) nehmen müssen, weil ihr Risiko durch eine Prämie gedeckt werden muß. Ferner aber, um zu zeigen, wohin der von den Arbeitern erzeugte Mehrerwerb fließt. Denn die Bankgewinne sind nur ein Theil des Unternehmerrgewinnes, der entsteht durch eine längere Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft, als zur Deckung des dafür gezahlten Preises (Lohn) nöthig ist.

Von den „schlechten Zeiten“ der Arbeiter wollen wir jetzt nicht reden. Aber daß die „schlechten Zeiten“ der kleinen und mittleren Gewerbetreibenden und Kaufleute nicht

eine Folge ungünstiger vorübergehender Konjunktur, auch nicht schlechter Gelege sind, sondern in der Natur der kapitalistischen Produktionsweise liegen, das scheinen uns auch die Bilanzen und Reingewinne jener 5 großen Banken zu beweisen. Dem gegenüber muß auch der Kleinbesitzer, der Handwerker und Bauer, erkennen, daß man die kapitalistische Natur „nicht mit der Mistgabel austreiben kann“, viel weniger noch durch gelehrgere Pflasterchen. Wer das nicht vermittelst der Erkenntnis begreift, dem wird es die Logik der Thatfachen einpauken.

## Korrespondenzen.

**Zur Beachtung!** Die verehrlichen Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf schmalen Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

**Barmen.** Am Sonntag, den 7. April, fand Nachmittags in Hotel Begetich eine **Kombinierte Versammlung** der Zweigvereine Elberfeld und Barmen statt, zu der sich auch eine Anzahl Brauereiarbeiter von Solingen, Hagen, und Ronsdorf eingefunden hatten. Die Solinger Genossen erklärten ihren Beitritt zum Verband. — Genosse Donner hielt dann einen Vortrag über: „Worth der Einigungsämter“. Als der Referent die hiesigen Verhältnisse streifte, äußerte er, daß die Streitigkeiten, die hier am Plage stattfinden, einer schnelleren Erledigung bedürfen. Vier oder sechs Wochen dauert es, bis es dem Ding gefällig ist, zu antworten. Man brauche sich nicht dem zünftlerischen Gedanken hinzugeben, wenn man eine Vertretung der beiden Organisationen erstrebe; der prinzipielle Standpunkt der organisierten Brauereiarbeiter könnte ganz gut bei den Einigungsämtern bewahrt bleiben. Zum Schluß ersuchte er, mit allen Mitteln ein Einigungsamt für Elberfeld und Barmen zu erstreben. In den Vortrag schloß sich eine Diskussion an, in der Genosse Aljöl seine Bedenken darüber aussprach, daß man die Sache zur Begutachtung der hiesigen Gewerkschaftskommission überweisen möchte. Im Uebrigen wurde die Regelung den beiden Vorständen übertragen. — Beim 2. Punkt der Tagesordnung wurden die Anträge zum Verbandstag angenommen. — Der dritte Punkt, „die Maifeier“ betreffend, rief eine lebhafteste Debatte hervor. Die Meinungen waren sehr getheilt, einige Redner traten für Arbeitsruhe ein, dahingegen brachten andere Bedenken vor. Folgender Antrag gelangte schließlich zur Annahme: „Dort, wo es möglich ist, ist die Maifeier durch Arbeitsruhe zu begehen und den Vertrauensmännern das Weitere zu übertragen. Die Mitglieder aber, denen es nicht möglich ist, zu feiern, haben je 1 Mark für die Ausgesperrten zu steuern.“ — Im Weiteren wurde, da ein Mitglied sein Amt in dem rheinisch-westfälischen Agitationskomitee niederlegte, Genosse Dligschläger gewählt, der gleichzeitig über die gemachte Agitationstour Neuwied-Niedermendig berichtete, die befriedigend verlaufen sei. — Dann wurde das Herbergsweesen besprochen und die Versammlung wählte danach die Tarifkommission, die wie folgt zusammengesetzt wird: für Barmen: die Kollegen Ahmann, Nickel, König; für Elberfeld: die Kollegen Fischer, Herz, Nijfeler. Gleichzeitig wurden dieselben dringend ermahnt, ihre Schuldigkeit zu thun. — Darauf erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

**Berlin. Vorstandssitzung des Zweigvereins-Brandenburg am 24. April.** Kollege Hilpert bringt einen Brief vom Verbandsvorsitzenden, betreffend der öffentlichen Versammlung, zur Verlesung. Das Schreiben wurde nicht für offiziell betrachtet und deshalb dem Beschluß der Generalversammlung Rechnung getragen. Als Empfangs-Lokal wurde das des Kollegen Gärtner, Wolkenstraße 12, bestimmt. Die Anmeldungen der Delegirten werden durch den Kollegen Gärtner besorgt. Die Dekoration des Verhandlungslokals, sowie die Veranstaltung eines Kommerzes zu Ehren der Delegirten ist dem Komitee überlassen. Billeis zum Kommerz stehen den arbeitslosen Brauereiarbeitern **gratis** zur Verfügung im Lokale des Kollegen Gärtner. Der Betrag für Billeis nebst Programm ist auf 30 Pfg. festgesetzt. Im Auftrage des Gesang-Vereins „Gerstenähre“ erklärte Schüller, bei der Begrüßung des Delegirten sowohl als auch am Kommerz sich zu beteiligen, welches von Seiten der Anwesenden mit Zustimmung angenommen wurde. Bezüglich Aufstellung eines Stenographen wurde kein definitiver Beschluß gefaßt. Kollege Preuß, wohnhaft Neue Friedrichstraße Nr. 20, in der Nähe vom Alexander-Bahnhof, gab die Erklärung ab, daß er zehn Delegirte in Logis nehmen könne. Sämtliche Delegirte werden nochmals dringend ersucht, ihre Ankunft auf Stadtbahnhof Alexanderplatz zu ermöglichen, woselbst Kollegen mit Erkennungszeichen zum Empfang bereit stehen. Sollten jedoch einzelne Delegirte obiges nicht ermöglichen können, so ersucht das Komitee **dringend** um genaue Angabe der Zeit und des Bahnhofs, auf welchem ihre Ankunft erfolgt.

(Anmerkung der Redaktion: Der Brief war offiziell; wenn sich die Herren Vorstandsmittelglieder denselben nur etwas genauer ansehen wollten! Nun, wir haben unsere Schuldigkeit gethan. Im Interesse der Berliner Kollegen und im Interesse des Verbandes ist es wirklich nicht, wenn man in Berlin glaubt, so taktlos wie nur irgend möglich zu handeln, damit ist uns und der Sache nicht gedient. Man sollte die Zeit des Delegirtenabendes lieber benutzen, um die Zahl unser Anhänger zu vermehren, als sich in nutzlosen Betrachtungen zu ergehen über das, was dadurch doch nicht geändert werden kann.)

**Bern (Schweiz).** Wie wir bereits mittheilten, war der hiesige Brauer-Fachverein in eine Bewegung zur Verbesserung der Lage seiner Mitglieder eingetreten. Es wurde mit den kleineren und mittleren Brauereien des Kantons Bern ein Uebereinkommen abgeschlossen. Drei der größten Brauereibesitzer weigerten sich jedoch, befriedigende Zugeständnisse zu machen. Ueber die Arbeiter von Bern rückten sich sofort zum Kampfe; dies bestimmte die Herren Unternehmer zur Nachgiebigkeit. Es sollen die eingeführten Verbesserungen in einer für den ganzen Kanton Bern geltenden Arbeitsordnung niedergelegt werden. — (Anmerkung der Redaktion: Wenn

es überhaupt noch notwendig ist, die Macht und Kraft der Organisation zu beweisen, so haben die Fachvereine der Brauer in Gemeinschaft mit den übrigen Arbeiterorganisationen gezeigt, wie ernst es ihnen ist mit der Verbesserung der elenden Lage ihrer Mitglieder und wie ihre energische Arbeit von Erfolg gekrönt worden. In fast allen größeren Orten der Schweiz haben die Brauer mit Hilfe der Organisation ihre Arbeitsverhältnisse bedeutend verbessert, und können wir hoffen, daß die Organisationen dafür sorgen werden, daß das Errungene auch strikt gehalten wird. Wir freuen uns über die Erfolge unserer Kollegen in der Schweiz. Mögen sie dazu beitragen, das kollegiale Band unter sich, das solidarische Band mit allen übrigen Arbeitern zu kräftigen und zu festigen. Dann werden weitere Erfolge nicht ausbleiben!)

**Frankfurt a. M.** Die letzte Mitgliederversammlung erfreute sich eines recht regen Besuchs. Nach Verlesen des letzten Protokolls erhoben sich die Mitglieder zu Ehren der verstorbenen Mitglieder Backfisch und Wallinger von den Sigen. Nachdem der Kassenbericht verlesen und von Seiten der Revisoren dessen Richtigkeit bestätigt war, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Die Jahrbücher der Vereinigten Brauereien haben, wie seitens der betreffenden Kommission berichtet wurde, ganz bedeutende Vorteile errungen, obgleich dieselben den Fehler machten, daß sie selbst mit der Brauerei unterhandelten, wogegen jedenfalls bei einer Unterhandlung mit der Kommission noch mehr erreicht worden wäre. Die Vorteile bestehen in einer Lohnaufbesserung von 2 Mk. pro Mann und Woche. Ferner wird für jede Landtour, die spätes Nachhaukelommen in sich schließt, 1 Mk. Vergütung gezahlt. Außerdem ist eine geregelte Sonntagsarbeit von 4 Stunden zugestanden und wird bei einer weiteren Sonntagsarbeit eine entsprechende Vergütung geleistet. Für das Du jour-Halten am Sonntag erhalten sie 1,50 Mk. Vergütung. Diese Bewilligungen wurden von Seiten der Brauereileitung schriftlich gegeben. Den Jahrbüchern wurde noch aus Herz gelegt, treu und fest zur Organisation zu halten, da sie nur dieser die erzielten Vorteile zu verdanken haben. — Betreffs des Delegirtenabendes wurde beschlossen, in Anbetracht der bedeutenden Kosten nur einen Delegirten zu wählen, und erhielt bei der durch Stimmzettel vorgenommenen Wahl Kollege Wittich die Majorität. Derselbe nahm die Wahl dankend an. Nach Verlesen der von den verschiedenen Zweigvereinen gestellten Anträge zum Delegirtenabende wurde zu denselben Stellung genommen, um dem Delegirten Klarheit über die Ansichten der Mitglieder zu den verschiedenen Anträgen zu verschaffen. Von der Versammlung wurde der Antrag gestellt: „Den Delegirtenabende nur alle zwei Jahre abzuhalten, jedoch den Verbandsvorstand zu ernächtigen, bei außergewöhnlichen Umständen in der Zwischenzeit einen Delegirtenabende einzuberufen.“ — Bezüglich der Maifeier wurde beschlossen, die Brauereien zu ersuchen, den 1. Mai wie einen Sonntag freizugeben. — Zur Aufstellung der Mälzer wurde beschlossen, die Brauereien zu ersuchen, keine Leute auszustellen, sondern da, wo überflüssige Arbeitskräfte sind, abwechselungsweise aussetzen zu lassen. Es sollen zu diesem Zweck den Brauereien Vorschläge zugesandt werden. — Nachdem noch einige innere Vereinsangelegenheiten geregelt waren, wurde die Versammlung geschlossen. — Da inzwischen nach der Bekanntmachung des Hauptvorstandes der Zweigverein Frankfurt a. M. mit Homburg und Hanau zwei Delegirte wählen muß, so wird die Wahl des zweiten Delegirten in der nächsten Versammlung erfolgen.

**Niel.** In der Versammlung vom 9. April erstattete, nachdem der erste Punkt erledigt war, Kollege Wunderlich den Bericht betreffs der Maifeier, und fand dann die Wahl zweier Komitee-Mitglieder zur Maifeier statt. Es wurden die Kollegen Glamar und Nijfeler gewählt. Sodann wurde der Beschluß gefaßt, den fremden organisierten Kollegen am ersten Mai eine Unterstützung von 2 Mark zu gewähren, die durch freiwillige Sammlung gedeckt wird. Die Abhaltung eines Gewerkschaftsfestes wurde einstimmig angenommen. — Hierauf erstattete Genosse Bischoff Bericht über den städtischen Arbeitsnachweis. Es wurde beschlossen, die Kommission zur Begründung eines Arbeitsnachweises zu beauftragen, nicht eher in die Verhandlungen mit der Gesellschaft freiwilliger Abendfreunde zu treten, bis die Behörde den Auftrag dazu giebt, da sich das Gewerkschaftskartell an die Behörde gewandt, nicht an die Gesellschaft freiwilliger Abendfreunde. — Unter „Verschiedenes“ wurde der Antrag gestellt, eine freiwillige Sammlung stattfinden zu lassen und hiervon 10 Mark den Stettiner Steinschekern zu bewilligen und den Ueberschuß den Ausgesperrten in Berlin zu überweisen. Ferner wurde beschlossen, ein Schreiben an die Brauereibesitzer und Direktoren zu richten, um den ersten Mai als Feiertag frei zu geben oder den Betrieb auf fünf Stunden zu beschränken. Die Brauereibesitzer haben uns das Zugeständniß gemacht, den Betrieb auf 5 Stunden zu beschränken. (Bravo!) Unter Anderem wurden verschiedene Mißstände in der Unionbrauerei vorgebracht und hierzu dem Vorstand der Auftrag gegeben, sich an die Direktion zu wenden, um Abhilfe zu schaffen. Gleichzeitig geben wir noch bekannt, daß die Agitationstour Hilpert's in Niel durch eine Extrasteuer vom Nieler Zweigverein gedeckt worden ist, nicht von der Verbandskasse, wie irrtümlicher Weise von den Berliner Kollegen geschrieben worden ist. Am 11 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

**Leipzig.** Noch einiges von den Leipziger Bundesgesellen! Zwei Tage vorher, ehe der Bericht in der Zeitung erschien, war Herr König auf Geheiß seiner Leute nochmals bei Herrn Kramer, mit welchem er ja per „du“ ist und meinte zu Kramer, daß sie etwas thun müßten, sonst thäten die Anderen etwas u. s. w. Darauf erwiderte Kramer: „Nun da muß er mit Lehnert unter einer Decke stecken, denn Lehnert ist so ein Rothher.“ Er wird ihm wohl das rothe Gespenst ganz anders an die Wand gemalt haben, ebenso die Zukunft, wenn die Verbändler aus Ruder kämen. Das Resultat war: der Entlassene sollte nochmals zu Kramer kommen, und hat man ihn einige Tage später nach Wiederau

in die alte Mälzerei geschickt. Zwei Tage nach König's Vorstellung, am Sonnabend, als mein Bericht in unserer Zeitung erschien, hatten auch die Gesellen Versammlung, wo König wuthentbrannt den Artikel vorlas und schimpfte, daß sie als Bauchrutscher hingestellt würden. Es wurde ihm aber, wohl zu seinem Schreck, erwidert, daß Alles der Wahrheit entspreche, sogar richtiger und besser behandelt sei, als sie es vorbringen könnten. Digi natürlich stellte auch das als Lügen hin, trotzdem es die Mitglieder für richtig anerkennen. Hoffentlich macht sich Jeder selbst ein Urtheil über die Person des Digi. Aus dieser ganzen Geschichte läßt man deutlich, daß die Bundesgesellen bei jeder Gelegenheit den Herrn Braumeistern den Verband vor die Augen halten und dadurch dann etwas zu erhalten suchen.

**Lüneburg.** Die größte der hiesigen Brauereien ist die Brauerei Hasenburg. Auf derselben scheint nun, trotz eines kürzlich abgehaltenen Geschäftsballes, wo das gute Einvernehmen zwischen Arbeitnehmern und deren Vorgesetzten gefeiert wurde, nicht alles so glatt abzugehen. Verbandsmitglieder werden kaum geduldet und bei dem geringsten Versehen wieder abgehoben. Namentlich beklagen sich die Leute über das Benehmen des Braumeisters und Brauführers. Und erst kürzlich wandten sich die organisierten Arbeiter der Brauerei an das Gewerkschaftskartell um Schritte zur Abhilfe. Am Charfreitag lag ein Kollege, nachdem er seine Arbeit verrichtet, auf seiner Klappe und las die Zeitung. Da kommt der Herr Brauführer Wühr und forderte denselben auf, noch nach dem Gärkeller zu gehen. Es muß sich da wohl auf dem Wege ein Streit entsponnen haben, denn nachdem der Brauführer den betreffenden Kollegen mit mehreren Schimpfnamen belegte, worauf dieser dieselben zurückgab, schlug Wühr (der Brauführer) denselben derart ins Gesicht, daß ihm gleich das Blut aus dem Munde quoll. Der Kollege spannte aus. Das ist der bekannte Schluß. Den Brauereiarbeitern und Wölkern ist empfohlen, nicht mit den Hilfsarbeitern zu sprechen, damit der Klassenstolz nicht leidet. Die Arbeitsverhältnisse sind so leidlich, lassen aber noch sehr zu wünschen übrig, oft wurde im Winter um 6 Uhr geschäftigt und dann bis Mittag ohne Pause durchgearbeitet. Leider verhindern die dort arbeitenden Bundesbrüder die Gründung einer Organisation, denn sonst wären solche Vorkommnisse unmöglich.

## Vermischte Nachrichten.

— **Der Metallarbeiterverband** hat im Jahre 1894 eingenommen an Beiträgen 181280,20 Mk., auf Sammellisten bei Streiks 16500,23 Mk., Reservefondsmarkten 11627,15 Mk., Delegirtenmarkten 8064,45 Mk., Eintrittsgelder 7707,10 Mk. u. s. w., insgesammt 229444,27 Mk.; die Ausgaben, bestehend unter Anderem aus 66643,70 Mk. für Reisegehalt, 31601,87 Mk. für Streiks, 38878,38 Mk. für das Fachorgan, 6584,83 Mk. für Agitation, 18595,32 Mk. für Verwaltung u. s. w., beliefen sich zusammen auf 218154,06 Mk., so daß 11290,21 Mk. Ueberschuß erzielt wurden. Das Vermögen, welches am 1. Januar 1894 25131,32 Mk. betrug, stieg damit auf 36421,53 Mk. 1932,24 Mk. sind dem Verbands durch lässige Lokalverwaltungen, Diebstahl u. s. w. verloren gegangen. Mitglieder hatte der Verband 1893 28429 in 329 Orten gezählt, 1894 war die Zahl auf 33406 in 340 Orten, also um 11 Orte und 4977 Mitglieder gestiegen.

## Bekanntmachung.

Der **neunte Verbandstag** findet bestimmt am **9. Mai** zu **Berlin** in den „Arminshallen“, Kommandantenstraße 20, statt. Die Herren Delegirten werden ersucht, es so einzurichten, daß sie schon am Mittwoch, den 8. Mai, Nachmittags in Berlin eintreffen, da an demselben Tage, Nachmittags, noch eine Vorbesprechung stattfinden soll, zu der alle Delegirten anwesend sein müssen. Des Weiteren ersucht der Hauptvorstand die Vorstände, den betreffenden Delegirten einen **Reisevorschuß** auszusahlen und eine **Bescheinigung** über die Höhe der Summe einzuhändigen. Der Betrag wird den Zweigvereinen gut geschrieben. Die **Auszahlung der Diäten und Fahrgehalt** an die Delegirten geschieht in Berlin und hat kein Zweigverein die Berechtigung, nach dem Verbandstage Nachbewilligungen zu den Kosten der Delegirten aus Verbandsmitteln eintreten zu lassen. Jeder Delegirte hat die kürzeste Strecke nach Berlin zu wählen. Wir empfehlen denjenigen Delegirten, welche mehr als 600 Kilometer von Berlin entfernt wohnen, sich Fahrtscheinhefte zusammenstellen zu lassen oder aber Retourbilletts zu nehmen, da die Gültigkeitsdauer mit der Entfernung zunimmt. Man vergewissere sich jedoch vorher, wie lange eventuell ein Retourbillet nach Berlin Gültigkeit hat.

Im Uebrigen verweisen wir auf den Bericht der Vorstandssitzung des Zweigvereins Berlin.

Für den Hauptvorstand:  
A. Wiehle.

## Zur Beachtung.

Wir werden ersucht, bekannt zu geben, daß Differenzen zwischen der Leitung der Mälzfabrik von Ohßen und ihren Arbeitern ausgebrochen sind. Man ersucht, den Bezug fern zu halten.

A. Wiehle.

## Quittung.

Für die noch Ausgesperrten gingen folgende Beträge ein: von E. F., Oldenburg 1,70 Mk., vom Zweigverein Hannover (Ueberschuß vom letzten Kränzchen 1,20 Mk.) 16,30 Mk., von W. Th., Herresen bei Wpolda 0,90 Mk., gesammelt bei einer Feier der Kollegen der Schloßbrauerei Kiel 5,60 Mk.

A. Wiehle.

**Berichtigung.** Von dem in voriger Nummer von den Kollegen der Brauerei Hermes u. Saurenhans, Elberfeld, quittierten 5,05 Mk. sind 3 Mk. von Br. S. u. S., Nellenberg und 2,05 Mk. von Br. S. u. S., Honsdorferstraße. Die unter G. S. N. quittierten 1,70 Mk. sind von G. S. Nalen. Ferner muß es statt 0,50 Mk. von den Kollegen der Auebrauerei, Chemnitz 1,50 Mk. heißen.

**Sicherschau.**

Der Boden bräunt von der Hufe Gestampft und die Welt durchzittert der Klassenkampf jungt der „**Sidd. Postillon**“ in seiner vorliegenden Nummer, die er zum 1. Mai dem um seine Emanzipation ringenden Proletariat widmet. Trefflich ist es ihm gelungen, in Wort und Bild, in stehebendem Ernst und überlegener Satire, die Stimmung des werththätigen Volkes zu fixiren, das inmitten der gewitterdräuenden Wolken der Reaktion, trotz der Depression einer schweren wirtschaftlichen Krise Stein auf Stein thürmt zu seinem Befreiungsbau. **Notizen und Zahlen.** Statistisches Nachschlagebüchlein. Herausgeber und Verleger S. Beringer. Kommissionsverlag: Deutscher Verlag, Berlin. — „Die Welt in der Briefstube“, so möchten wir das kleine, billige und in seiner Art ganz vorzügliche Büchlein nennen. Es finden sich hier, auf engstem Raum zusammengedrängt, eine Menge von statistischen Angaben aus allen die Deffentlichkeit interessirenden Gebieten.

**Briefkasten.**

**A. L., Emmerich.** Du kannst Deine Beiträge nachbezahlen. Besten Gruß!  
**Monimus, Seidelberg.** Warum setzen Sie Ihren Namen nicht unter das Schreiben? Warum sollte es nicht möglich sein, daß der Braumeister sich geduldet, daß, wenn Sonntags nicht mehr gearbeitet wird, am Lohn abgezogen werden muß, aber die Leute müssen doch auch dabei sein. Nach dem Herzen so manches proben-haftesten Emporkömmlings, der 10-20000 Mk. und darüber jährlich für nichts verdient, würde es sein, die paar Stunden Ruhe durch Abzug am Lohn wegg zu machen, um am Jahreslohn selbst einige Tausend mehr einzutreiben.  
**B., Magdeburg.** Was wird denn aus der Lohnbewegung der Bundesgenossen? Allen Anschein nach ist die Geschichte eingeschlafen, oder haben die Herren vom Bunde die Bestätigung des guten Einvernehmens erhalten, indem man ihre Forderungen ablehnt? Sie verstehen doch sonst genug zu prahlen, wenn sie auch nichts errungen (Mülheim a. Rh.) und werden sich doch jetzt nicht scheuen, ihren Sieg (?) in Magdeburg zu verkünden, oder wollen wir doch Recht gehabt haben mit unserer Prophezeiung? Besten Gruß!  
**S. M., Brüssel.** Für was die 16,33 Mk.? (1,60 Mk. Beitrag, 10 Pf. Ant. U. Fonds.) Für Inzerate hast Du doch nicht 6,33 Mk. zu entrichten. Bitte um Antwort. Besten Gruß!  
**Feine.** Inzerat kostet 80 Pf. Besten Gruß!

**Veranstaltungs-Kalender.**

**Mischaffenburg.** Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat statt.  
**Bochum.** Sonntag, den 28. April, findet im Lokale des Herrn Hegemann, Ecke Markt und Friedrichstraße, eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt. — Tagesordnung: „Was will der Bund deutscher Brauereigenossen?“ Referent: Kollege Schmidt-Münsterberg. Um zahlreiches Erscheinen wird erjudet.  
**Dresden.** Sonnabends nach dem ersten eines jeden Monats: Monats-Versammlung des Fachvereins, Abends 8 1/2 Uhr, im Bürgerbräu, Altmarkt.

**Inzerate.**

Um die Adresse des Kollegen **August Billmeier** bittet die Expedition dieser Zeituna.  
 Wo befindet sich der Brauer **Max Scheidemantel**, geboren in Dresden?  
**Joh. Schott, Gastwirth,** Hamburg, Ecke Gertrudenstr. u. Raboisen.  
**Hildesheim.** Den Brauern der Aktien-Brauerei sagen wir für die Glückwünsche und Gedächtnis anlässlich unserer Hochzeit für unsern herzlichsten Dank **P. Laur u. Frau.**  
 Unsern lieben Kollegen und Bekannten hier  
**Rudolf Sauerland** zu seiner Vermählung mit **Anna Sponzel**, geb. Römer, die herzlichsten Glückwünsche!  
 Die Verbandsmitglieder der Zahlstelle **Wien.**  
 Junger Brauer, der am 1. März seine Lehrtzeit beendet hat, sucht zum nächsten Antritt in einer größeren Brauerei eine Stelle.  
 Größtliche Offerten unter der Adresse **Niklewski, Trignin, Weitz.**  
 Eine leistungsfähige Münchener Brauerei, welche ihren Export noch mehr auszubehnen wünscht, sucht zu diesem Zwecke sich mit gut eingetragenen Bierverlegern od. größeren Wirthen zur Uebernahme ihrer Verwaltung in Verbindung zu setzen. Off. unter **W. 8021** an **Rudolf Mosse, München.**

**Mannheim.**

Halle allen Freunden und Kollegen mein **Gast- und Logirhaus** bestens empfohlen. Gute und billige Speisen und Getränke, sowie gutes und billiges Logis.  
**Jacob Theilacker,**  
 H 2, Nr. 3.

**Berlin.**  
 Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes **Restaurant mit Centralherberge**  
 Neue Friedrichstraße 20  
 (Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz.)  
**Fritz Preuss.**  
 Hochachtungsvoll

**Die Naturheilkunde**  
 für Jedermann anwendbar!  
**Hauschab**  
 der **Gesundheit**  
 Vollständig borgeheftet von **Dr. Paul Schmidt.** Mit schwarzen und bunten Illustrationsstafeln. Bollenständig in 17 Heften à nur 10 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs, sowie den unterzeichneten Verlag, der auf Wunsch überallhin Probehefte gratis und franco versendet. Kolporteurs unter günstigsten Bedingungen überall gesucht.  
**A. Herrmann & Co., Verlag, Dresden.**

**Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter.**  
 Mit 3 Karten, gebunden 1 50 Mark. Durch **J. Scherm,** Nürnberg, sowie alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

**Druckarbeiten jeder Art**  
 fertigen schnell, sauber und preiswerth **Maerker & Augustin, Hannover.**

**Hochfeine Cigarren,**  
 hell u. dunkel,  
 versendet von 4 Mark an **Georg Feithner,**  
 Cigarren-Verhandlungsgeschäft,  
 Nürnberg, Lorenmarkt 1.

Beide den Kollegen bekannt, daß sich mein **Schnitt-, Weiß- und Wollwarengeschäft** jetzt **Maxplatz 33** befindet. Ich erlaube mir, dieser Bekanntgabe die Bitte beizufügen, mich bei Bedarf gütigst herbeizulassen zu wollen.  
**Joh. Schmidt, Nürnberg.**  
**Joh. Dohm,**  
 Kiel, Winterbeckerstr. 12,  
 empfiehlt:  
 gute, dauerhafte Wäsche u. Wollwaren, Mägen, Goldschube, Koffer, Biertrüge u. s. w.

**Düsseldorf.**

Unsere Monatsversammlungen finden jeden ersten Freitag im Monat bei **H. Schwach,** Ecke Schützen- und Gerresheimerstr., statt.

**Elberfeld.**

Sonnabend, den 4. Mai, Abends 8 1/2 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** im Lokale des Herrn Goller, i. B. C. Greif, Zälanderbrücke. — Tagesordnung: 1. Aufnahme und Auflage. 2. Klassenbericht vom 1. Quartal 1895. 3. Regelung des Unterstufungs-wesens. 4. Bericht der Tarifkommission. 5. Bericht des Agitations-komitees und wie unterstützen wir dasselbe. 6. Wahl des Vereins-lokals und Festsetzung der Vereinsabende. 7. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird erjudet.

Das Verkehrslokal für Elberfeld befindet sich jetzt bei **Ernst Hofmann,** Gasthaus „Zur Stadt Köln“, Island; für Barmen bei **Vitus Döhler,** Bredderstraße 59.

**Erfurt.**

Unsere Versammlungen finden von jetzt ab jeden ersten Dienstag im Monat im Central-Verkehr der Gewerkschaften, „Zum deutschen Kaiser“, statt.

**Frankfurt a. M.**

Donnerstag, den 2. Mai, Abends 8 1/2 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** im „Armen Wald“, Allerheiligenstraße. — Tages-ordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

**Gießen.**

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden stets den ersten Sonnabend im Monat statt. Dasselbst werden neue Mit-glieder stets aufgenommen.

**Hagen.**

Die regelmäßigen Versammlungen der hiesigen Zahlstelle finden jeden ersten Freitag im Monat statt.

**Halle a. S.**

Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen der Zahl-stelle finden an dem Sonntag vor dem ersten eines jeden Monats (am letzten Sonntag im Monat) im Vereinslokal, „Mühler Brunnen“, Nachmittags 5 Uhr, statt.

**Hamburg.**

Sonnabend, den 27. April, präzis Abends 8 1/2 Uhr: **Mit-glieder-Versammlung** im Harmonia-Gesellschaftshaus, Hohe Weichen 30. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht.

**Heidelberg.**

Die Heiseunterstützung wird nur in unserm Vereinslokal, Restaurant zur Horntheil, Hauptstraße 142, ausbezahlt. Dies den reisenden Mitgliedern zur Nachricht.

**Kiel.**

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden 2. Dienstag im Monat statt.

**Leipzig.**

Die Monats-Versammlungen des hiesigen Fachvereins finden jeden Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats im „Universitäts-keller“, Ritterstraße 7, statt.

**Lübeck.**

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden ersten Donnerstag im Monat, beim Kollegen Neumann, Berliner Hof, statt.

**Mainz.**

Unsere Monats-Versammlung findet jeden ersten Mittwoch im Monat statt.

**Mülheim a. Rh.**

Die Monats-Versammlungen finden jeden ersten Freitag im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, bei Müller, Wallstraße, statt.

**Stettin.**

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden ersten Sonnabend im Monat statt.

**Central-Verband deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.**

Adressen-Verzeichniß der Zahlstellen und Zweigvereine.

Ort	Name	Wohnung
Altenburg	H. Käppler	Mauergasse 4 b.
Mischaffenburg	S. Schmid	Untere Fischergasse 17.
Barmen	L. Donner	Westkötterstraße 84.
Bochum	H. Türt	Br. Köster, Uemtingen b. Boch.
Berlin	L. Hilbert	Nixdorf, Karlsgrabenstraße 1.
Braunschweig	L. Pfortner	Ruhstraße 35.
Bremerhaven	M. Schlichte	Brauerei Carlshurg.
Böblingen	Häuber	Brauerei Zahn.
Cassel	G. Heymann	Am Mombach 42.
Chemnitz	H. Günther	Grenzstraße 35, 1. St.
Cöln a. Rh.	Bonengel	Brauerei Durst, Friesenstraße.
Dortmund	Fr. Bogt	1. Kampstraße 56.
Dresden	G. Frischling	Löbtau, Schillingsplatz 16, 1. St.
Düsseldorf	H. Schmidt	Schwabenbräu, Darendorf.
Duisburg	L. Köhrig	Universitätsstraße.
Egeln	Dornfeld	Breitenweg 49.
Eisen	M. Veßler	Br. Schorff, Altendorf b. Effen.
Elberfeld	Kloefel	Breitestr. 67, Br. Schrobbsdorf.
Eßlingen	J. Gause	Brauerei-Gesellschaft.
Erfurt	H. Schleifer	Brauerei Baumann.
Frankfurt a. M.	H. Thierer	Sachsenhausen, Quirinstr. 9, 1. St.
Hensburg	J. Dohmeyer	Exportbrauerei.
Friedberg	J. Schlegel	Brauerei Steinhäuser.
Kürth	Hornberger	Brauerei Heymann.
Gera	H. Ackermann	Brau-Verein.
Gießen	F. Müller	pr. A.: Boch, Grünbergerstr. 36.
Halberstadt	H. Wessel	Brauerei am Goldbach.
Hagen i. W.	L. Vogel	Löwenbrauerei.
Halle a. S.	M. Lepig	pr. A.: Fischer, Mansfelderstr. 11.
Hamburg	L. Klein	Uffkenbrauerei St. Pauli.
Hann i. W.	M. Stöglich	Uffkenbrauerei Markt.
Hanau	J. Stöcker	Brauerei Kaiser.
Hannover	J. Wilhelm	Auf der Tafel 3.
Harburg	H. Wiegand	Postweg 31.
Heidelberg	Fr. Ehrmann	Hauptstraße 65.
Heilsbrunn	J. Dietrich	Brauerei Jakob.
Hilbesheim	D. Laur	Moritzberg.
Kaiserslautern	H. Viebrich	Barthstraße 1.
Karlsruhe	D. Braun	Schloßbrauerei.
Kiel	F. Kreuzer	Neust. Mariannenstr. 43, 3. St.
Leipzig	E. Stöcklein	Brauerei Weissenburg.
Lippstadt	Hilberger	Affkenbrauerei.
Lübeck	Giekmann	Marktstraße 2.
Mainz	H. Ervath	H 2, Nr. 3.
Mannheim	E. Wagemann	Wallstraße 29.
Mülheim a. Rh.	Reith	Swann b. M., Brauerei Böbig.
Mülheim a. d. R.	M. Herz	Löwenbrauerei (Stadt-Mälzerei).
München	Jak. Reumeier	Maxplatz 33.
Nürnberg	Joh. Schmidt	Münchener Brauhaus.
Osnabrück	M. Zech	Brauerei Langkopf.
Peine	E. Brändler	Mannheimerstraße 72.
Schwelm	H. Baber	Viktoria-Brauerei Neu-Dornen.
Stettin	Grünevald	Brauereigesellschaft Livoli.
Stuttgart	H. Müller	

Zur gefälligen Beachtung! Der heutigen Ge-samt-Ausgabe liegt ein Prospekt der **Chemnitzer Holz-schuh-Fabrik von C. R. Wittber, Chemnitz i. S., Müllerstraße 28** bei, worauf wir unsere Leser be-sonders aufmerksam machen.

**Central-Verband d. deutschen Brauer u. verw. Berufsgen.**  
 (Zweigverein Hamburg.)

Sonnabend, den 4. Mai 1895, Abends 8 Uhr, im Harmonia-Gesellschaftshaus:  
**Tanzkränzchen.**  
 Entree 30 Pf. Giltig für einen Herrn und Dame.  
 Hierzu werden die Kollegen und Freunde ergebenst eingeladen.  
**Das Komitee.**

**Brauer- u. Mälzer-Mützen**  
 sowie  
**Hüte** in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Aus-führung und billigsten Preisen.



**Jockey-Mütze** in allen Farben, von Mk. 1-1.75.



**Klapp-Mütze,** Stoff-mützen von Mk. 1-2, Seide und Atlas in schwarz und bunt Mk. 2-2.50, Abseide Mk. 2.50-3.00.

Stoffproben stehen franco zu Diensten.

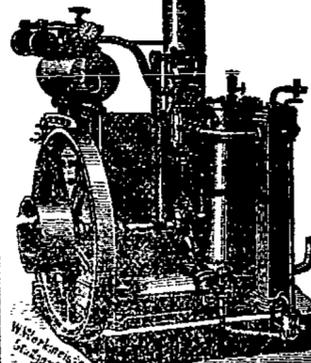
Bei Bestellung, nach auß erhalb erbitte Kopfweite in Zenti-metern anzugeben. Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franco.

**Strandmütze** in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von Mk. 1.25-3.00.

**Stiefe Brauermütze** i. Tuch, blau u. grün, v. Mk. 1.75-2.00.

**Dresden, Schäferstraße 53. Carl Fiedler, Dresden, Schäferstraße 53.**

**Dampf-Spasmotor**  
 (System Friedrich)  
 von 1-30 Pferdekraft, ca. 1500 Stück in allen Gewerben mit bestem Erfolge im Betriebe. Für alle Brennmaterialien geeignet. Wenig Bedienung, höchst sicherer und gleichmäßiger, geräusch- und geruchloser Betrieb. Abdampf, direkter Dampf und heißes, reines Wasser für alle Zwecke verwendbar. Prospekte kostenlos.



**Eisenwerke Gaggenau A.G., Gaggenau (Baden).**